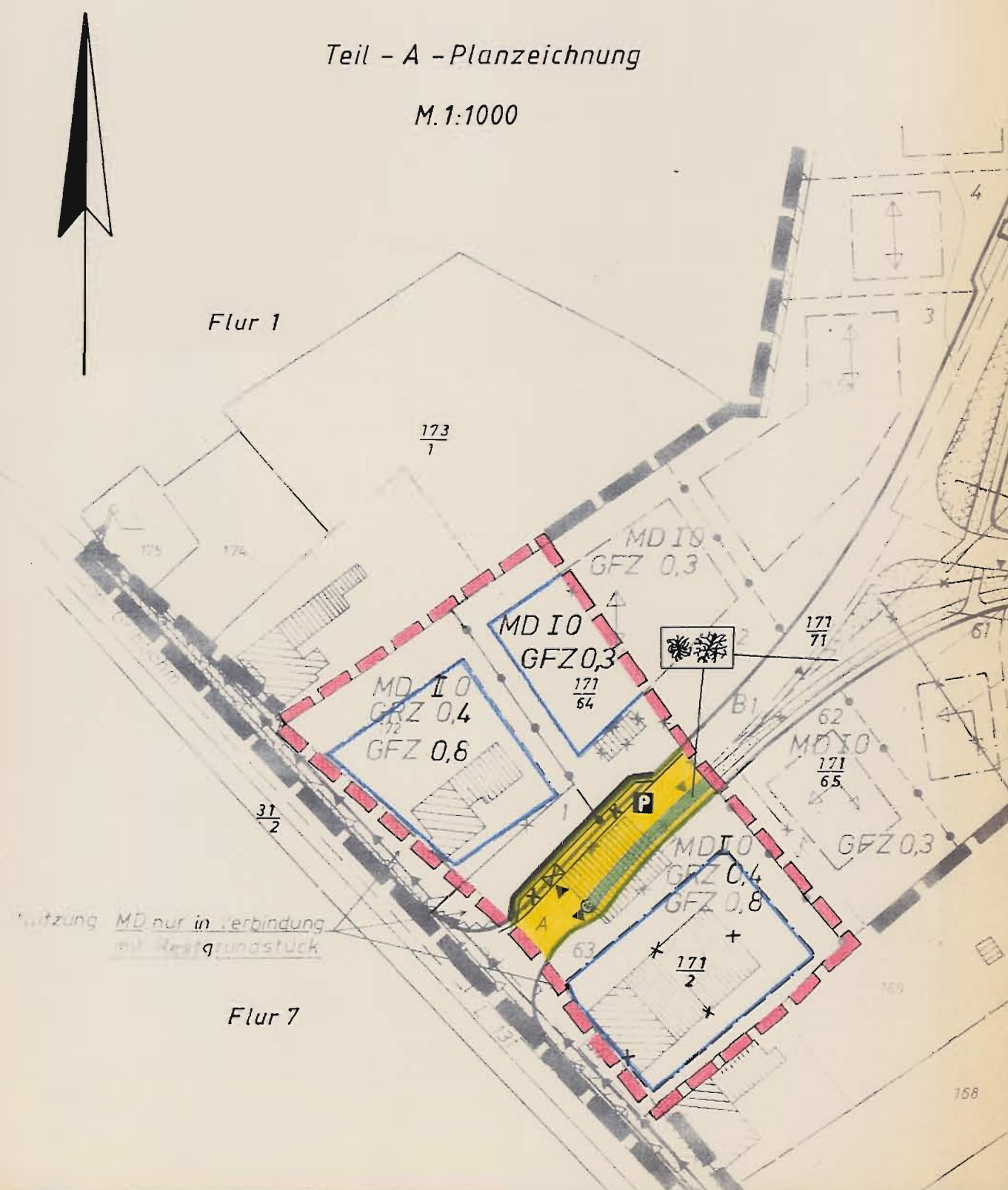


Satzung der Gemeinde Wacken über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Duhorn“

Aufgrund des §10 in der Fassung v. 18.8.1976 (BGBl. S. 2256) zuletzt geändert am 6.7.1979 (BGBl. I. S. 949) u. des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen v. 10.4.1969 (GVOBl. Schl. - H.S. 59) in Verbindung mit §1 der ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes v. 9.12.1960 (GVOBl. Schl. - H.S. 198) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 15.10.1981 folgende Satzung über die Änderung des B-Planes Nr. 6 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) u. dem Text (Teil B) erlassen.

Teil - A - Planzeichnung

M. 1:1000



Zeichenerklärung

I Festsetzungen nach §9 BBauG (Anordnung normativen Inhalts)

Art u. Maß der baul. Nutzung

MD	Dorfgebiet	§9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG
I+II	Zahl der Vollgeschosse	§5 BauNVO
GRZ 0,25	Grundflächenzahl	§§ 16 + 17 BauNVO
GFZ	Geschoßflächenzahl	§16 Abs. 4 BauNVO
—•—	Abgrenzung untersch. Nutzung	

Die Bauweise, die überbaubaren u. d. nicht überbaubaren Grundstücksfl. sowie d. Stellung d. baul. Anl.

0	offene Bauweise	§22 BauNVO
—	Baugrenze, d. nicht überschritten werden darf	§23 BauNVO
↔	Firsttrichtung	

Verkehrsflächen, einschl. der öffentl. Parkflächen §9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG

—	Straßenverkehrsflächen
—	Straßenbegrenzungslinie
P	öffentl. Parkflächen
⊠	Überfahrt

Für einzelne Flächen o. f. ein Bauungsgebiet o. Teile davon m. Ausn. d. f. land- o. forstwirtschaftl. Nutzungen festgesetzten Flächen

✱	Bäume u. Sträucher (Pflanzpflicht)	§9 Abs. 1 Nr. 25 BBauG
—	Grenze d. räuml. Geltungsb. des B-Planes Nr. 6	§9 Abs. 1 Nr. 25a BBauG
—	Grenze d. räuml. Geltungsb. d. 2. Änderung	§9 Abs. 7 BBauG

Darstellungen ohne Normcharakter

✱	aufz. Grundstücksgrenzen	z.B. 1	Nummern d. Baugrundstücke
A	Straßenbezeichnung	△	Sichtdreieck
⊠	fortfallende baul. Anlagen	—20—	Höhenlinien
▼	Grundstückszufahrten		

Teil - B - Text (wie genehmigter Bebauungsplan Nr. 6)

Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 18.6.1981

Entworfen: *[Signature]*
Gezeichnet: *[Signature]*
Geändert: *[Signature]*
Planverfasser: Der Kreisausschuß des Kreises Steinburg
im Auftrage: *[Signature]*
Bürgermeister: *[Signature]*
Siegel: *[Signature]*

Der Entwurf der 2. Änderung zum Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben am 15.8.1981, abgeschlossen. Bekanntmachung: 16.8.81 - 28.9.81 nach vorheriger am 15.8.1981, abgeschlossener Bekanntmachung, dass Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Wacken, den 17.11.1981

Der katastermäßige Bestand am 27.07.1981 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

21. Okt. 1981

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 15.10.1981 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 2. Änderung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.10.1981 gebilligt.

Wacken, den 17.11.1981

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde nach §11 BBauG vom 12.2.1982 des Landrates vom 12.2.1982 Az: 60.1-61.20-03 mit Auflassung erteilt.

22-68

Wacken, den 17.2.1982

Die Auflagen wurden durch den satzungsmäßigen Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.10.1981 erfüllt. Die Aufgabenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrates vom 12.2.1982 Az: 60.1-61.20-03 bestätigt.

Wacken, den 17.2.1982

Die Bebauungsplansatzung der 2. Änderung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.

Wacken, den 17.2.1982

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ist am 23.2.1982 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit seiner Begründung auf dem öffentlichen Auslegungstisch.

Wacken, den 24.2.1982

B E G R Ü N D U N G

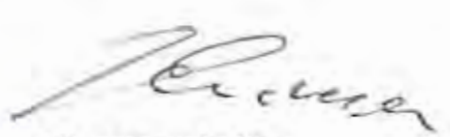
zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Wacken für das Gebiet "Duhorn"

Die Gemeindevertretung Wacken hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen, weil sie die Notwendigkeit anerkennt, daß die Eckgrundstücke 1 und 63 besser ausgenutzt werden sollen. Die Grundflächenzahl soll auf 0,4 und die Geschosflächenzahl auf 0,8 erhöht werden, das hat eine Veränderung der Baugrenzen zur Folge.

Die mögliche Bebauung dieser Grundstücke mit 2-geschossigen Gebäuden erfordert ein größeres Angebot an Parkplätzen, die auch entsprechend ausgewiesen worden sind.

Wacken, den 13.8.1981




Bürgermeister